



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 7. Juli 2014

1. Der Geschäftsbericht 2013 (Vorlage Nr. 12/2014) wird abgenommen. (33:0 Stimmen).
2. a) Für die Projektierung des Stadtplatzes (Bauprojekt mit Kostenvoranschlag) wird ein Kredit von Fr. 785'000.00 genehmigt. (20 zu 13 Stimmen)
b) Die totalen Projektierungskosten inkl. Vorleistungen erhöhen sich damit auf Fr. 974'000.00.
c) Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Planerverträge abzuschliessen sowie die Auftragserteilung an die externe Projektleitung gemäss den Offerten vorzunehmen.
d) Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Projektkosten zwecks Auslösung des Bundesbeitrags im Rahmen des Agglomerationsprogramms zu melden.
3. Die Bauabrechnung betreffend Renovation und Erweiterung der Turnhalle Grabenstrasse mit nicht gebundenen Ausgaben von Fr. 1'106'017.00 wird genehmigt.
4. Das Postulat von Jolanda Lionello und sieben Mitunterzeichnenden betreffend Überprüfung der Linienführung von Bus Nr. 307 wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen. (20 zu 11 Stimmen)
5. Das Postulat von Nikolaus Wyss betreffend "Sicherheit auf dem Bahnperon 3/4" wird an den Stadtrat überwiesen.

Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 10. Juli 2014